



Gemeinsam Lernen (er)leben
Maria Montessori Grundschule
Staatl. Genehmigte
Gemeinschaftsgrundschule
in freier Trägerschaft

Stadtverwaltung Coesfeld
Bürgermeister Herr Öhmann
Markt 8

48653 Coesfeld

E. 7.6.20
R

Coesfeld, 07.06.2020

Anregung nach § 24 GO NRW

für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coesfeld

Übernahme der OGS-Beiträge für die Maria Montessori Grundschule

Coesfeld e.V. analog zu den städtischen Grundschulen

(Beschluss des Landeskabinetts vom 31. März 2020 im Zuge von COVID-19)

Sehr geehrter Herr Öhmann,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt unsere private Ersatzschule vor große finanzielle Herausforderungen.

Zur Gesamtsituation: Als kleiner Ersatzschulträger mit 86 SuS brechen uns seit der allgemeinen Schulschließung drei wichtige Einnahmequellen weg:

1. der OGS-Beitrag;
2. die Mittagessen-Beiträge für unsere SuS und die des Heriburg Gymnasium;
3. die Pauschalen für die Integrationshelfer.

Als Arbeitgeber von rund 30 (Teilzeit)MitarbeiterInnen sind wir aber auf verlässliche Einnahmen angewiesen, um liquide zu bleiben.

Als gemeinnützige Organisation dürfen wir keine freien Rücklagen bilden. Es gibt somit keine finanziellen Reserven, um diese Defizite über mehrere Monate aufzufangen.

Zum OGS-Beitrag während COVID-19:

Wir haben seit April 2020 keinen OGS-Beitrag mehr eingezogen. Der monatliche Fehlbetrag beträgt 10.462,50 €.

Laut Beschluss des Landeskabinetts vom 31. März 2020 werden davon im Monat April und Mai 50 % vom Land NRW erstattet – allerdings erst im September. In den Monaten Juni und Juli erstattet das Land nur noch 25 % der OGS-Beiträge.

Für die Fehlbeträge soll laut einem ersten Telefonat im April mit Herrn Sczigalla von der BZR Münster der jeweilige Ersatzschulträger selber aufkommen.

Da bei uns die Elternschaft der Schulträger ist (durch einen zusätzlichen monatlichen Elternbeitrag tragen die Eltern 15 % des Schulhaushalts), sind es unsere Eltern die für diese Finanzierungslücken letztendlich aufkommen müssen. Das ist schwer nachzuvollziehen, denn trotz Schulschließung müssen unsere Eltern natürlich auch noch den Elternbeitrag für den Schulhaushalt weiterzahlen.

Am 19. Mai haben wir von Herrn Sczigalla erfahren, dass wir eine anteilige Erstattung des OGS-Beitrags auch bei der Kommune beantragen dürfen (Anlage 2).

Unsere OGS-Beitragstabellen orientieren sich am Einkommen der Eltern und sind in Anlehnung an die Beitragstabellen der Stadt Coesfeld gestaffelt (Anlage 2).

Unsere Schulgemeinschaft setzt sich heterogen zusammen, Sie finden bei uns Familien aus allen Einkommenschichten.

Familien wählen die Maria Montessori Grundschule Coesfeld e.V., weil

- sie sich mit den Werten der Pädagogik Maria Montessoris identifizieren;
- ihre Kinder ein kleines oder größeres Handicap haben und Ihnen von Ärzten und Therapeuten zu unserer Schule geraten wird;
- ihre Kinder an anderen Grundschulen so große Schwierigkeiten haben, dass sie nach einer Alternative suchen müssen.

Wir decken somit seit unserer Gründung im Jahre 2008 mit unserem integrativen Ansatz eine essentielle Nische in der Grundschullandschaft ab. Unser Einzugsgebiet reicht über den Kreis Coesfeld hinaus. Wir sind Hospitationsschule des Landes NRW und bilden sowohl LehrerInnen als auch Sozialpädagogen/Innen aus.

Wir hoffen daher sehr auf die Unterstützung der Stadt Coesfeld bezüglich der anteiligen Übernahme der OGS Beiträge in der COVID-19 Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Mindrup, Geschäftsführerin

Von: Sczigalla, Roger [<mailto:Roger.Sczigalla@bezreg-muenster.nrw.de>]
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2020 10:07
An: Birgit Mindrup <B.Mindrup@montessori-coe.de>
Cc: Kuhn, Armin (Armin.Kuhn@msb.nrw.de) <Armin.Kuhn@msb.nrw.de>; Sadowski, Rainer <Rainer.Sadowski@bezreg-muenster.nrw.de>
Betreff: AW: Fehlbetrag Eltern-Ganztagsbeitrag Ersatzschulen

Sehr geehrte Frau Mindrup,

nach meinem Kenntnisstand ist eine über die 50-prozentige Erstattung hinausgehende, weitere Beteiligung des Landes NRW nicht vorgesehen. Ggf. können Sie eine Erstattung der anderen Hälfte bei der Stadt Coesfeld beantragen.

Laut FAQ des MSB liegt eine solche Erstattung im Ermessen der Kommune, in der der Ersatzschulträger ansässig ist.

Bei einem Ersatzschulträger handelt es sich um einen rechtlich eigenständigen und von der Kommune finanziell unabhängigen Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen



Bezirksregierung Münster

Roger Sczigalla
Dezernat 48



Albrecht-Thaer-Str. 9 | 48147 Münster
Telefon: 0251 411-4115
Telefax: 0251 411-84115 | E-Mail: roger.sczigalla@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster



Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/inforamtionen/index.html>

Beitragstabelle gültig ab 01.08.2017**Elternbeiträge**

Stufe	Jährliches Einkommen		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1	bis	18.499,00 €	10,00 €	15,00 €	20,00 €
2	18.500,00 €	24.499,00 €	20,00 €	27,50 €	30,00 €
3	24.500,00 €	30.499,00 €	30,00 €	55,00 €	50,00 €
4	30.500,00 €	36.499,00 €	50,00 €	75,00 €	80,00 €
5	36.500,00 €	42.499,00 €	57,50 €	85,00 €	90,00 €
6	42.500,00 €	48.499,00 €	62,50 €	90,00 €	100,00 €
7	48.500,00 €	54.499,00 €	70,00 €	95,00 €	110,00 €
8	54.500,00 €	60.499,00 €	80,00 €	105,00 €	120,00 €
9	60.500,00 €	66.499,00 €	90,00 €	120,00 €	130,00 €
10	66.500,00 €	76.499,00 €	120,00 €	140,00 €	150,00 €
11	76.500,00 €	92.499,00 €	130,00 €	165,00 €	175,00 €
12	ab	92.500,00 €	140,00 €	180,00 €	200,00 €

Ganztagsbeitrag

Stufe	Jährliches Einkommen		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1	bis	18.499,00 €	35,00 €	50,00 €	60,00 €
2	18.500,00 €	24.499,00 €	55,00 €	85,00 €	110,00 €
3	24.500,00 €	30.499,00 €	85,00 €	120,00 €	170,00 €
4	30.500,00 €	36.499,00 €	90,00 €	142,50 €	185,00 €
5	36.500,00 €	42.499,00 €	105,00 €	157,50 €	210,00 €
6	42.500,00 €	48.499,00 €	120,00 €	180,00 €	235,00 €
7	48.500,00 €	54.499,00 €	135,00 €	205,00 €	260,00 €
8	54.500,00 €	60.499,00 €	155,00 €	240,00 €	295,00 €
9	60.500,00 €	66.499,00 €	180,00 €	260,00 €	330,00 €
10	66.500,00 €	76.499,00 €	180,00 €	270,00 €	340,00 €
11	76.500,00 €	92.499,00 €	180,00 €	270,00 €	350,00 €
12	ab	92.500,00 €	180,00 €	270,00 €	360,00 €

Gesamtkosten

Stufe	Jährliches Einkommen		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
1	bis	18.499,00 €	45,00 €	65,00 €	80,00 €
2	18.500,00 €	24.499,00 €	75,00 €	112,50 €	140,00 €
3	24.500,00 €	30.499,00 €	115,00 €	175,00 €	220,00 €
4	30.500,00 €	36.499,00 €	140,00 €	217,50 €	265,00 €
5	36.500,00 €	42.499,00 €	162,50 €	242,50 €	300,00 €
6	42.500,00 €	48.499,00 €	182,50 €	270,00 €	335,00 €
7	48.500,00 €	54.499,00 €	205,00 €	300,00 €	370,00 €
8	54.500,00 €	60.499,00 €	235,00 €	345,00 €	415,00 €
9	60.500,00 €	66.499,00 €	270,00 €	380,00 €	460,00 €
10	66.500,00 €	76.499,00 €	300,00 €	410,00 €	490,00 €
11	76.500,00 €	92.499,00 €	310,00 €	435,00 €	525,00 €
12	ab	92.500,00 €	320,00 €	450,00 €	560,00 €

Berechnungsgrundlage: Gesamtjahreseinkommen der Familie lt. EKSt-Bescheid abzüglich Werbungskosten

(und abzüglich eines Kinder-Freibetrages von 7664 € bei Familien ab drei Kindern)